



Merkblatt für Studierende im EUCOR-Master-Studiengang

- Vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen müssen die Studierenden an beiden Partneruniversitäten den EUCOR-Studierendenausweis beim Studierendensekretariat beantragen. Mit diesem Ausweis erhalten die Studierenden das Recht, Lehrveranstaltungen an den Partnerfakultäten zu besuchen und Prüfungen zu erbringen.
 - Studierendensekretariat Strasbourg:
vorab Frau Wendling kontaktieren: wendlingm@unistra.fr
 - Studierendensekretariat Basel:
Petersplatz 1, studsek@unibas.ch
 - Studierendensekretariat Freiburg: Sedanstraße 6,
vorab Frau Bemann kontaktieren: international@jura.uni-freiburg.de
- In Strasbourg ist eine Einschreibung (ohne Gebühr) und in Freiburg eine Immatrikulation (ebenfalls ohne Gebühr) der Studierenden erforderlich. Die Studierenden sollten sich an Mme Wendling bzw. Frau Bemann wenden.
In Basel besteht keine Immatrikulationspflicht.
- Ansprechpartner an der **Universität Strasbourg** sind:

Marianne Wendling

Responsable adjoint du bureau des masters
Faculté de droit, de sciences politiques et de gestion
1, place d'Athènes
B.P. 66
67045 – Strasbourg Cedex
Tél.: 00 33 (0) 3 68 85 82 09
Fax: 00 33 (0) 3 68 85 85 82
wendlingm@unistra.fr

- Ansprechpartner an der **Universität Basel** ist:
Patrick Ebnöther
Juristische Fakultät, Universität Basel, Büro EG. 41
Peter-Merian-Weg 8

Postfach 4002 Basel
 Tel: 00 41 (0) 61 267 25 27
 Fax: 00 41 (0) 61 267 05 10
 Patrick.Ebnoether@unibas.ch

- Ansprechpartnerin an der **Albert-Ludwigs-Universität Freiburg** ist:
Simone Bemann
 Auslandskoordination, Rechtswissenschaftliche Fakultät
 Erbprinzenstr. 17a
 79085 Freiburg
 Tel.: 00 49 (0) 76 12 03 21 85
 Fax.: 00 49 (0) 76 12 03 55 24
 international@jura.uni-freiburg.de

- An der Universität Freiburg ist vor Vorlesungsbeginn rechtzeitig ein Termin bei Frau Bemann zu vereinbaren.

- Zu beachten sind die unterschiedlichen Vorlesungszeiten an den Fakultäten.
 Strasbourg: ca. September – Februar, ca. April – Juli
 Basel: ca. August – Februar, ca. März – Juni
 Freiburg: ca. Oktober – Februar, ca. April – Juli

- Die an den beiden Partneruniversitäten vergebenen Kreditpunkte werden für den Abschluss gewertet, wobei die Noten auf Grundlage einer einheitlichen Notentabelle umgerechnet werden.

- Die Mindestpunktzahl an Kreditpunkten, die an der jeweiligen Partnerfakultät zu erwerben ist ergibt sich aus dem dortigen Studienangebot sowie den Prüfungsordnungen. Es muss jeweils mindestens ein Modul absolviert werden; insgesamt müssen an den beiden Partnerfakultäten zusammen 30 Kreditpunkte erworben werden.

- Modalitäten zu den Prüfungen sind den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entnehmen.
 - Strasbourg:
http://www.faculte-droit.u-strasbg.fr/fileadmin/user_upload_fac/Formation/Plaquettes/Droits_europeens/Droit_compare_-_EUCOR.pdf
 - Basel:

<http://ius.unibas.ch/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/eucor-masterstudium/>

- Freiburg:

<https://www.jura.uni-freiburg.de/de/studium/eucor-master/pruefungsordnung>

- Mit den Ansprechpartnern an den Partnerfakultäten sind rechtzeitig der Besuch von Veranstaltungen sowie die Teilnahme an Klausuren abzusprechen.
- Die meisten Lehrveranstaltungen in Strasbourg, die von EUCOR-Master-Studierenden besucht werden können, finden bereits im Wintersemester statt, also von September bis Februar. Dies sollte bei der Planung des Studiums berücksichtigt werden.
- In Strasbourg finden keine Nachholprüfungen statt. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Krankheit) kann um eine neue Prüfung gebeten werden. Eine nicht bestandene Prüfung wird jedoch nicht nachgeholt.
- Für die Masterarbeit in Freiburg und Basel ist ein Professor der Fakultät als Betreuer erforderlich.